



GÖD

Standes- und  
Personalvertretung  
Tirol

ZAPV  
S tirol



# RUNDSCHREIBEN

der Standes- und Personalvertretung

## **Bundesministerin Dr. Iris Eliisa Rauskala**

Iris Eliisa Rauskala (41), war zuletzt Leiterin der Präsidialsektion im Bildungsministerium. Geboren ist Rauskala am 14. März 1978 in Helsinki. Die neue Bildungsministerin studierte Internationale Wirtschaftswissenschaften an der Leopold Franzens Universität Innsbruck, wo sie von 2001 bis 2007 auch beschäftigt war. Ein Studienaufenthalt führte sie an die britische Coventry Business School, 2006 erhielt sie ihren Dokortitel in Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.



Rauskala war unter anderem Referentin im Büro der einstigen Bildungsminister Johannes Hahn, Beatrix Karl und Karlheinz Töchterle. 2015 wurde sie Leiterin der Sektion VI des Ressorts, seit 2018 ist sie Leiterin der Präsidialsektion.

## **Starke Lehrerinnen und Lehrer für eine starke Zukunft unserer Kinder!**

Es ist sehr anspruchsvoll, unsere Kinder auf eine Zukunft vorzubereiten, die noch weitgehend unbekannt ist. Expertinnen und Experten sind sich nicht einig, was in Zukunft gefragt sein wird. Daher gibt es laufend neue Anforderungen an die Fähigkeiten unserer Kinder und jedes Jahr werden neue entdeckt, die dann sofort vermittelt werden müssen. Schule ist aber noch immer der Ort, an dem es darum geht, das Lernen zu erlernen. Auch die heutigen Bildungsexpertinnen und -experten haben ihr Fachwissen ja nicht in der Schule gelernt. Bevor also ständig eine Neuausrichtung gefordert wird, müssen wir uns darauf konzentrieren, wofür Schule wirklich da ist.

Statt immer neue Forderungen an die Schule zu stellen, sollten endlich die Ansprüche erfüllt werden, die unseren Lehrerinnen und Lehrern berechtigterweise zustehen. Vor allem müssen sie mit dem Respekt behandelt werden, der ihnen in Erfüllung ihrer schwierigen Aufgaben gebührt.



## **Gewalt endet dort, wo der Respekt beginnt.**

Das Thema „Gewalt in der Schule“ war in den letzten Wochen mit der HTL Ottakring als trauriger Höhepunkt prominent in den Medien vertreten. Leider werden Lehrerinnen und Lehrer hier oft alleingelassen. Ganz egal, ob physische, psychische oder digitale Gewalt, sie darf in unseren Klassenzimmern in keiner Form Platz haben. Respekt ist ein Menschenrecht und muss es auch bleiben! Deswegen fordern wir mehr Wertschätzung und Unterstützung für unsere Lehrerinnen und Lehrer bei der Ausübung ihres anspruchsvollen Berufes.

## **GÖD-Rechtsberatung - für den privaten Bereich**

WANN: 12.06.2019 15:00 Uhr

WO: ÖGB Haus, 4. Stock

**Telefonische Terminvereinbarung unter:** 0512 / 560110- 408,412 und 414

### **INHALT:**

**Personalvertretung:** Nachbesetzung von Leiterstellen durch Betrauung S. 2, Nicht vergessen S. 2

**Gewerkschaft:** Bundesministerin Dr. Rauskala S. 1, Starke Lehrer/innen... S. 1, Gewalt endet dort, wo der Respekt beginnt S. 1, GÖD-Rechtsberatung S. 1, Bundespensionskasse S. 3, Tiroler Sommer-Leseclub S. 4, BurgSommer-Hall S. 4, Teacher ID S. 4

## **Nachbesetzung von Leiterstellen durch Betrauung**

Die **Landessonderschule Mils / Zentrum für Hör und Sprachpädagogik (derzeit 13 Klassen, 103 SchülerInnen)** ist durch (vorübergehende) Betrauung für das Schuljahr 2019/2020 ab dem 01.09.2019 bis zum 31.08.2020 zu besetzen.



Sollten Sie daran interessiert sein, die Schulleitung an der Landessonderschule Mils / Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils zu übernehmen, werden Sie ersucht, dies bis 14.06.2019 der Bildungsdirektion für Tirol, Abteilung Personal Pflichtschulen, schriftlich auf elektronischem Weg (office@bildung-tirol.gv.at) mitzuteilen.

Folgende (fachliche) Voraussetzungen werden gefordert und sind nachzuweisen:

Lehramtsprüfung für **Sonderschulen** samt einer **Zusatzqualifikation für einen Sinnesbereich**

Wünschenswert wären zudem:

- Erfahrungen in Zusammenhang mit ganztägigen Betreuungsformen und
- administrative Kompetenzen im Hinblick auf Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen (insbesondere Behörden)

Folgende Unterlagen sind Ihrem Schreiben beizuschließen:

- Lebenslauf/beruflicher Werdegang
- Motivationsschreiben

## **Nicht vergessen!**



Die Zeit vor Schulschluss nehmen wir wieder zum Anlass, auf zwei Erlässe der Bildungsabteilung besonders hinzuweisen!

Einmal weisen wir auf die Bestimmung über die **„Vergütung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen in Vertretung einer verhinderten Lehrkraft“ (Erlass Nr. 32/6.4)** hin.

Die Anordnung einer solchen Vertretung darf nur erfolgen, wenn dies unaufschiebbar und pädagogisch notwendig ist. Dies gilt sinngemäß auch für den Fall, dass der Leiter einer allgemein bildenden Pflichtschule vertretungsweise für einen verhinderten Landeslehrer an einer Schulveranstaltung teilnimmt. *Achtung: Antragstellung durch die Schulleitung, da das Vorliegen der Voraussetzungen erst nach dem Ende des Unterrichtsjahres feststellbar ist!*

Weiters erinnern wir an die **„Belohnung für teilzeitbeschäftigte Lehrer/innen, die als Begleitpersonen bei Schulveranstaltungen eingesetzt werden.“ (Erlass Nr. 42)** Grundsätzlich sollten teilzeitbeschäftigte Lehrer/innen – wenn sie nicht selbst den entsprechenden Wunsch äußern – nur dann als Begleitpersonen bei Schulveranstaltungen eingesetzt werden, wenn dafür keine vollbeschäftigten Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Wenn solche Lehrpersonen bei einer einwöchigen Schulveranstaltung eingesetzt werden, erhalten sie **auf Antrag der Schulleitung** eine Belohnung in Höhe des Differenzbetrages auf die vollen Bezüge. Bei Teilnahme an einer mehrtägigen kürzer als eine Woche dauernden Schulveranstaltung wird eine entsprechend niedrigere Belohnung ausbezahlt. Diese Belohnung gebührt auch bei Teilnahme an Standortkursen oder berufspraktischen Wochen ohne Nächtigung.

## **Bundespensionskasse**

### **Gültigkeit und Personenkreis:**

Alle Landeslehrer/innen, die nach dem 31.12.1954 geboren sind. Nach insgesamt einem ununterbrochenen Dienstjahr (= Wartezeit auf Einbeziehung) ab Beginn des Dienstverhältnisses beginnt der Dienstgeber die Beitragsleistung an die Bundespensionskasse (BPK).



### **Beiträge des Dienstgebers:**

Der **Dienstgeber** leistet aktuell einen monatlichen Beitrag in der Höhe von **0,75 % der Bemessungsgrundlage** an die Bundespensionskasse.

### **Beiträge der Dienstnehmer/innen = Erhöhung der Zusatzpension durch Eigenbeiträge:**

Die **Dienstnehmer/innen** können **freiwillig** einen Beitrag leisten und **somit ihre Zusatzpension erhöhen**. Dieser kann 25%, 50%, 75% oder 100% des Dienstgeberbeitrages sein. Im Rahmen des „Prämienmodells“ nach § 108a EStG kann auch ein **jährlicher Beitrag von höchstens EUR 1.000,-** einbezahlt werden.

Sie können jederzeit mit der Leistung von Eigenbeiträgen beginnen. Eine Nachzahlung für Vorjahre ist nicht möglich. Eine Änderung in der Höhe der Eigenbeiträge ist zumindest alle zwei Jahre möglich. (Es gilt zu beachten: Ein **Erhöhen** der Eigenbeiträge ist **jederzeit** möglich. Eine neuerliche Erhöhung kann erst nach einem Zeitraum von sechs Monaten erfolgen. Die Leistung von eigenen Beiträgen kann man **jederzeit** ohne Angabe von Gründen einschränken (**reduzieren**) oder **aussetzen**. Das Einschränken oder Aussetzen gilt zumindest für zwei Jahre).

Aus der Bundespensionskasse kann kein Kapital entnommen werden. Ansprüche gegenüber der Bundespensionskasse können erst bei Ende des Dienstverhältnisses zum Bund (Land) geltend gemacht werden.

Da Eigenbeiträge gefördert werden, beträgt derzeit die staatliche Prämie 4,25%. Die Höhe der staatlichen Prämie ist gesetzlich festgelegt und beträgt je nach Kapitalmarktsituation jährlich zwischen 4,25% und 6,75% der im betreffenden Jahr bezahlten Eigenbeiträge.

Die staatliche Prämie gibt es für Eigenbeiträge bis zu einer Höhe von EUR 1.000,- im Jahr und zwar auch dann, wenn Sie schon eine staatliche Prämie im Rahmen einer privaten "prämiengeförderten Zukunftsvorsorge" erhalten.

Bei Interesse das Formular "Änderung von Eigenbeiträgen an die Bundespensionskasse" ausfüllen und beim Dienstgeber abgeben. Für die staatliche Prämie ist ein Prämienantrag gemäß § 108a EStG (Formular "Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer [Lohnsteuer] gemäß § 108a Einkommensteuergesetz 1988 [EStG]") erforderlich.

Alle Formulare sind unter [www.bundespensionskasse.at](http://www.bundespensionskasse.at) erhältlich.

**Jahresinformation:** Jährlich, etwa zur Jahresmitte, erhalten alle Anwartschaftsberechtigten von der Bundespensionskasse eine sogenannte „Jahresinformation“ über ihre Beiträge (Dienstgeber- und Eigenbeiträge) und die Kapitalentwicklung.

## Tiroler Sommer-Leseclub startet Anfang Juni in rund 40 Büchereien in ganz Tirol

**Mit Gratisausleihe, Horch-zua-Veranstaltungen und einem Maximilian-Lesefest zum Abschluss im Herbst**

(Innsbruck, Tirol – 31. Mai 2019) In ganz Tirol nehmen etwa 40 Bibliotheken schon das 7. Mal an der von der Tyrolia initiierten Leseförderungs-Aktion teil und öffnen ihre Bücherregale in den Sommerferien gratis für Kinder und Jugendliche. Zum Auftakt rund um den 3. Juni organisieren viele Büchereien einen Horch-zu-Vorlesetag, etwa mit einer Geschichtenwanderung, Schattentheater oder gemeinsamen Leseveranstaltungen. Den Abschluss im Herbst bildet traditionsgemäß auch heuer ein Lesefest, das vom 24. September bis 4. Oktober mit 7 Terminen durch die Bezirke tourt, diesmal mit den Autorinnen Sonja Ortner und Verena Wolf, ihrem spannenden Kaiser-Maximilian-Kinderbuch „Des Kaisers Narr ist in Gefahr“ und Maximilians Hofnarren höchstpersönlich. Alle teilnehmenden Bibliotheken, Termine und ausstehenden Veranstaltungen unter



<http://www.sommer-leseclub.at>

„Urlaub und Ferien heißt endlich einmal jede Menge Zeit haben. Viele Kinder fiebern da schon ihren spannenden und fantastischen Lieblingsbüchern entgegen – und viele können auch die Lust am Lesen neu entdecken, denn mit dem richtigen guten Buch ist einem nie langweilig. Der Sommer-Leseclub ist da schon seit einigen Jahren ein toller Wegbereiter, der junge Leser in die Bibliotheken bringt und ihnen die Sommermonate versüßt“, so Regina Stolze-Witting, Tyrolia-Buchhändlerin und eine der Koordinatorinnen der Aktion.

Der Tiroler Sommer-Leseclub wird von den Bibliotheks-facheinrichtungen ULB (Universitäts- und Landesbibliothek), der Facheinrichtungen des Öffentlichen Bibliothekswesens der Diözese Innsbruck und der Erzdiözese Salzburg, dem Tiroler Landesschulrat, der Kulturabteilung des Landes Tirol, der Interessensvertretung der Bibliothekare Tirols, den Tyrolia Buchhandlungen und zahlreichen großen und kleinen Tiroler Bibliotheken organisiert. Im letzten Jahr konnten bei den Lesefesten zum Abschluss der Aktion mit Kinderbuchautor Michael Roher über 700 Urkunden an fleißige SommerleserInnen verliehen werden, die mindestens 3 Bücher gelesen hatten.



## BurgSommer—Hall

Landeslehrer/innen erhalten unter Vorlage der **Teacher-ID**



**20 % Nachlass** auf alle Tickets

der BergSommer Veranstaltungen in Hall.

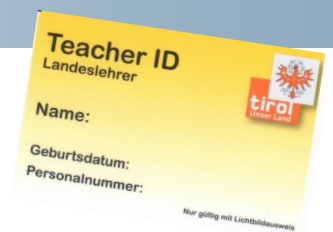
Jeweils 2 Tickets pro Veranstaltung könnten gegen Vorlage der Teacher-ID via Ö-Ticket bezogen werden.

<http://www.burgsommer-hall.at/burgsommer/programm/index.php>

## Teacher-ID

Wenn noch jemand eine Teacher-ID-Karte haben möchte, so kann diese jederzeit per E-Mail unter Angabe des Namens, Geburtsdatums und der Personalnummer kostenlos angefordert werden: [goed-aps@aps-tirol.at](mailto:goed-aps@aps-tirol.at)

Die Teacher-ID ist ein Service unserer Personalvertretung (ZA) und steht daher ALLEN Kolleginnen und Kollegen kostenlos zur Verfügung! (Finanziert werden die Karten von der Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer Tirol.)



Mit kollegialen Grüßen

**Gerhard Schatz**

**Peter Spanblöchl MSc**

**Gerhard Schaub**